Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004025/2025
an die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Tineke Strik (Verts/ALE), Erik Marquardt (Verts/ALE), Murielle Laurent (S&D), Cecilia Strada (S&D), Marco Tarquinio (S&D), Mounir Satouri (Verts/ALE), Mélissa Camara (Verts/ALE), Irena Joveva (Renew), Krzysztof Śmiszek (S&D), Damien Carême (The Left)

Betrifft: EU-Schulungen für eine massiv in Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verstrickte libysche nichtstaatliche Einrichtung

Am 26. September 2025 gab der EU-Botschafter in Libyen[1] bekannt, dass 30 Seeoffiziere aus Tripolis und Bengasi im Rahmen der Operation EUNAVFOR MED IRINI geschult worden sind. Dies ist das erste Mal, dass Offiziere aus Ostlibyen geschult wurden, das de facto von der Libyschen Nationalarmee (LNA) regiert wird, einer nichtstaatlichen Einrichtung, die weder von der EU noch von den Vereinten Nationen anerkannt wird. Die Vereinten Nationen haben überdies festgestellt, dass die LNA massiv in Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verstrickt ist. Die LNA unterhält zudem Verbindungen zu der Söldnertruppe Gruppe Wagner, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat. Chalifa Haftar, der Anführer der LNA, ist nach dem Urteil eines US-amerikanischen Gerichts für Kriegsverbrechen, außergerichtliche Tötungen und Folter verantwortlich.

1. Welche Einrichtungen in Bengasi kam die Schulung letztendlich zugute? Wann wurde sie auf welcher Rechtsgrundlage, bzw. gemäß welcher Vereinbarung oder Abmachung durchgeführt? Wann wurde diese Vereinbarung oder Abmachung getroffen? Kann das Parlament nähere Angaben darüber erfahren?

2. Ist die EU der Auffassung, dass die LNA eine rechtmäßige staatliche Einrichtung ist, und wenn nein, warum wurden Vertreter einer solchen Einrichtung, die staatliche Aufgaben wahrnimmt, geschult?

3. Wie steht diese Schulung im Einklang mit den Verpflichtungen der EU gemäß Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union[2] und mit den derzeitigen Sanktionen gegen die Gruppe Wagner?

Eingang: 14.10.2025

[1] https://x.com/nicolaorlando/status/1971606763825729827

[2] Die EU lässt sich bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grundsätzen leiten, die für ihre eigene Entstehung, Entwicklung und Erweiterung maßgebend waren und denen sie auch weltweit zu stärkerer Geltung verhelfen will: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, der Grundsatz der Gleichheit und der Grundsatz der Solidarität sowie die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts.